

Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

No. 26

Kronstadt, 1. April

1847.

Oesterreichische Monarchie.

Siebenbürgen.

Landtagsnachrichten. 40. Landtagsitzung.

(Schluß.) Die Frage des Präsidenten: wünschen die Stände, daß die Competenz der Grundherrschaften bezüglich der Viehweide von jener der Frohnbauern getrennt werde und den Schlüssel, wornach die Trennung vorgenommen werden soll, zu bestimmen oder nicht? rief eine weitläufige Debatte hervor, die so lange fort dauerte bis Se. Exc. erklärte: die Stände kämen darin überein, es solle jetzt ausgesprochen werden, daß sie bezüglich der Bestimmung des Antheils des Grundherrn und Frohnbauern an der Viehweide einen Schlüssel festsetzen wollten, sich aber darüber vorläufig noch zu berathen wünschten. Hierauf forderte der Präsident zur Berathung über den zweiten Theil des an der Tagesordnung befindlichen Gesetzesvorschlags auf, nämlich über das dem Frohnbauern zustehende Beholzungsrecht. Es sprachen sich mehr als 30 Redner kurz darüber aus, worauf Se. Exc. der Präsident enuncirte, wie folgt:

Der Unterthalenser Oberg. stellte folgenden Antrag: wo zu Gunsten der unterthänigen Gemeinden besondere Wälder vorhanden sind, die sie auch dormalen besitzen, sollen sie dabei belassen werden, der Grundherr hat jedoch nach Vorschrift der bestehenden Waldordnung die Aufsicht zu führen. Uebertretungen derselben sollen durch die im weiteren Verlauf des Urbarialgesetzes zu bestimmende Gerichte geahndet werden. Wenn die Frohnbauern aber die ihnen zugestandene Waldung ausgehauen oder verwüdet haben, ohne an die Anpflanzung neuer Waldungen zu gehen, so ist der Grundherr nicht verpflichtet, denselben wieder einen Wald zur Beholzung anzuweisen. Wo bisher die herrschaftlichen Waldungen vom Grundherrn und Unterthanen gemeinschaftlich benützt wurden, soll auf Grundlage eines durch die Ausführungscommission vorzuschlagenden Vergleiches ein den Ansprüchen der Unterthanen entsprechender Waldtheil ausgeschieden werden. Da die dormalen auf den Bauerhöfen stehenden verschiedenen Gebäude kraft dieses Gesetzes den Frohnbauern als Eigenthum belassen werden; so hört künftig die Verpflichtung der Grundherrn, zu den Gebäuden als Holz unentgeltlich zu verabsorgen,

auf. Die Eichelmast und das Einsammeln der Knospenn in den, den Frohnbauern überlassenen Waldungen steht denselben frei, bezüglich der herrschaftlichen Wälder kann dies aber nur mit Bewilligung des Grundherrn geschehn. — Dieser Vorschlag ist mit kleinen Wortveränderungen von der Mehrheit angenommen worden, daher ich denselben als Beschluß ausspreche. Ueber den 11. §. des Deputationsvorschlags, bezüglich des Rohrschnittes, hat Niemand gesprochen, ich sehe ihn demnach als durch die Mehrheit angenommen an.

Der eine Udvarhelyer Abg. meldet gegen die Ueberlassung der Gebäude Verwahrung an.

41. Landtagsitzung am 10. März. Die ganze Sitzung wurde zur Abänderung und Feststellung des Protokolls verwendet. Der Administrator von Kövár beantragte den Punkt des lezthinnigen Beschlusses, wornach in dem Falle, wenn ein Grundherr seine Gebühr von der Viehweide absondern wolle, dies ihm im Wege der Ausführungscommission zu thun freistehe, größerer Deutlichkeit wegen dahin abzuändern, daß an Stelle des Ausdrucks „Grundherr“ „das Wort: Grundherrschaft“ und nach dem Worte „wolle“ gesetzt werden solle „von der seiner Frohnbauern.“ Der Fiscaldirector will noch den Zusatz „nach beiderseitiger Einverständniß.“ Die Debatte war langwierig, 39 Redner erklärten sich für und wider, schließlich erklärte der Präsident: er wolle Niemanden vom Sprechen abhalten, nachdem aber eine dreistündige Debatte zu keinem Resultat geführt, vielmehr den Fragestand noch mehr verwirrt habe, erlaube er sich, einen Vorschlag zu machen. Der klare Sinn des eben wieder in Verhandlung genommenen Punktes ist unbezweifelst der, daß der einzelne Grundbesitzer seine Gebühr an der Viehweide sowohl vom Antheil des Unterthanen als der übrigen Grundbesitzer absondern kann; die eben beantragte Aenderung bezweckt aber gerade das Gegentheil, es sind zwei Extreme. Nach meiner Ansicht sollte man einen Mittelweg suchen, wozu der ehrenwerthe Abg. von Fogarasz einen sehr zweckmäßigen Vorschlag gemacht hat. Weil aber Einige behaupten, daß der Grundherr auch vom Antheil der Frohnbauern seine Gebühr nicht so absondern könne, daß dadurch nicht zugleich die Eigenthumsverhältnisse der andern Grundherrn mitberührt würden, wird es wohl am besten sein, für beide Fälle die Bestimmung

eines Schlüssels bis dahin zu verschieben, bis die Frage der Commassation an der Tagesordnung sein wird. — Mehrseitiger Beifall.

Es wird hierauf das Protokoll weiter gelesen, der Obergespan von Unterarba schlägt vor, aus dem Punkte des Beschlusses, wornach von den gemeinschaftlichen Waldungen ein Theil für die Frohnbauern im Wege der Uebereinkunft, oder wenn dies nicht gelinge, nach dem Verlangen des Grundherrn und der unterthänigen Gemeinde ein Stück ausgeschieden werden soll, die Worte „unterthänige Gemeinde“ auszulassen, womit sich ein Theil der Stände einverstanden erklärt. Es erhob sich hierüber eine neue Debatte, nach deren Schluß der Präsident erklärte: er könne zwar die Frage stellen, ob diese Worte ausgelassen werden sollten; da sich aber die Mehrheit schon früher für den Antrag des Unterarbenfer Obergespans ausgesprochen habe, könne er solchen für angenommen erklären. Der Punkt des Beschlusses wo von Ueberlassung der Gebäude die Rede ist, wurde auf den Vorschlag des einen Koloscher Comitatsabg. dahin abgeändert, die etwa bestohene Verpflichtung des Grundherrn, unentgeltlich Holz zu verabfolgen, so wie der unentgeltliche Bau und Reparaturen hören künftig auf. Da das Protokoll diesemnach berichtigt worden, die Zeit jedoch verstrichen war, erklärte der Präsident die Sitzung für geschlossen mit der Aufforderung, die Stände sollten zur morgenden Sitzung auch den Repräsentationsvorschlag über die Kanzlerswahl mitbringen.

Ungarn.

Ueber die in Ungarn getroffenen Anstalten gegen die herrschende Noth bringt die „Vesther Zeitung“ vom 25. März nachstehenden lesenswerthen Artikel: „Der in Europa stehend gewordene Artikel, die Noth, hat auch bei uns alle Aufmerksamkeit in Anspruch zu nehmen. Es handelt sich bereits gegenwärtig um Abwendung bitteren Drangsals an vielen Orten besonders Oberungarns, ferner um Vorbeugung noch drohenderer Uebel, nicht zu gedenken der Zukunft wenn etwa das laufende ein Mißjahr würde. Grund genug um uns das leidige Thatsächliche und die dagegen getroffenen Anstalten von Zeit zu Zeit vor Augen zu halten. Wir wollen nicht wieder zusammenstellen, was uns aus einzelnen Comitaten und Städten über das hie und da ausgebrochene Elend berichtet worden ist — Gottlob! wenn wir fragen: sind wir im Besitze solcher Mittel, welche dem theilweisen Nothstande abhelfen können? so können wir mit einem tröstlichen Ja? antworten. Weit und breit sind in den unermeßlichen Fruchtauen die Kornböden und Gruben noch voll. Es findet mehr ein Geld- als ein Fruchtmangel statt. Eine unbestimmte Angst vor möglicher Noth, die Speculation und der Wucher halten die Speicher verriegelt. Aus manchem Kornmagazin ist oft eine beträchtliche Fruchtmenge über lauter Zuwarten durch den Kornwurm beflügelt worden und Frucht und sorgfältig ausgerechneter Gewinn davongeflogen. Was endlich dem beruhigenden Ueberblick des im Lande vorhandenen Vorrathes noch einen Zu-

wachs gibt, ist die Wahrnehmung, daß aus Siebenbürgen und Moldau Getreide fortwährend eingeführt wird. In Mitte dieser Thatbestände versäumt unsere wahrhaft väterlich gesinnte Regierung nichts, was als vorbeugende und abwehrende Hilfe angewendet werden kann; so ist bereits im Wege der Landesbehörden ein Aufruf an alle Pfarrer ergangen, um das Volk in den Gemeinden zur gegenseitigen Hilfeleistung, zur Anbietetung von Arbeit für die Bedrängten anzueifern. Zu einer gleichen ähnlichen Unterstützung wurden die Hochwürdenträger der Kirche, die Capitel und die größeren Herrschaften aufgefordert; ihnen, so wie allen das Werk der Nächstenliebe Ausübenden das allerhöchste Wohlgefallen unsers vielgeliebten Königs in Aussicht gestellt. Mit aneiferndem Beispiele werden aber die Güter der Krone, so wie die Fundationalgüter vorangehen. Das gemeinschaftliche Lösungswort sei — so ist es die Absicht der h. Regierung — allerwärts Arbeit zu veranlassen, um die von allen Mitteln Entblößten durch eigene Mithilfe vor dem Drangsals zu schirmen, und nicht in eine nur fremde Unterstützung gern gewärtige Apathie verfallen zu lassen. Damit jedoch die rings im Lande zerstreut anzuwendenden Mittel einen Concentrationspunkt finden, und durch ihn fortwährend Anregung und Kraft erhalten, wurde Sr. Exc. der Kronhüter Baron Bay, dessen Thätigkeit, Umsichtigkeit und hohe Sagacität im Lande allgemein anerkannt ist, zum königl. Commissär abgesendet und mit allerhöchsten Vollmachten in Bezug auf den wo immer im Lande sich zeigenden Nothstand betraut. Sr. Exc. zur Seite und zur Beihilfe, doch auch in der Eigenschaft eines k. Commissärs, wurde der Hr. Statthaltereirath v. Ambro abgeordnet. Beigefügt wurde diesen Anordnungen, und zwar aus der so oft erprobten mildthätigen Hand unseres allgemein verehrten Monarchen die allsogleiche materielle Hilfe von 200,000 fl. EM., von denen die Hälfte zur Verpflegung des Militärs, daher zur einstweiligen Entlastung des bedürftigen Landmannes, und die andere Hälfte zu anderweitiger Unterstützung der Hilfsbedürftigen verwendet werden soll. Nur in Bezug auf die Hälfte dieser Summe ist eine zukünftige Rückzahlung bei den betreffenden Jurisdictionen ausbedungen worden. Die Zuschriften der letzteren werden zugleich wegen Einhelligkeit der Maßnahmen an den k. Commissär angewiesen. Endlich soll auch die Frage des Ausführverbots einer sorgfältigen Erwägung unterworfen werden, worunter natürlich nur eine Maßregel zu verstehen wäre, welche die Bruderlande Oesterreich und Ungarn gemeinschaftlich und einheitlich umfaßt. Daß jedoch bei den obwaltenden Umständen und in Besürchtung anzuwendender Reciprocität besonders mit Hinsicht auf die obenerwähnte Einfuhr aus der Moldau ein Ausführverbot kaum rathsam sei, dürfte einleuchten. Zum Schluß erwähnen wir noch, daß die treffliche Abhandlung des Hrn. Professors v. Tognio über die Kartoffelkrankheit, welche zur Abweh rung des Uebels so viel Sachgemäßes und Zweckdienliches enthält, an alle Jurisdictionen zur Vertheilung und Verbreitung des gebotenen Unterrichtes versendet wurde.“

U n s l a n d.

Walachei.

z Bukurest, 4. März.*) Die gegenwärtigen Mittheilungen, die ich Ihnen mache und die in unser innerstes politisches und kirchliches Wesen eingreifen, beruhen allerdings bloß auf mündlichen Ueberlieferungen, denn die authentischen sind uns weder zugänglich noch aus Klugheit mittheilbar; allein sie sind hier in allen Zirkeln verbreitet und mit so vielen factischen Umständen begleitet, daß man an ihrer Wahrheit kaum zweifeln kann, und daß ein Korrespondent Ihres Blattes es sich zum Vorwurf machen müßte, Ihnen derlei allgemeines Aufsehen erregende Tagesgespräche ganz und gar zu verschweigen. —

In der Sitzung vom 18. Febr. soll nämlich die Generalversammlung von Sr. Durchlaucht dem Fürsten den gemessenen Befehl bekommen haben, den Gehalt des Metropolitens von 400,000 Piaster auf 200,000 (ein walachischer Piaster beträgt nach österreichischem Geld ungefähr $9\frac{1}{3}$ fr. SM.) herabzusetzen. Ein Gleiches soll verhältnißmäßig mit den Bischöfen von Rimnik, Buzeu und Argisch, welche bis jetzt von dem Ertragniß ihrer Güter lebten, geschehen und ihre Gehalte in runden Zahlen bestimmt werden. Die Generalversammlung hat diesen Vorschlag ohne Widerrede einstimmig angenommen. Tags darauf fuhr der in seinem Interesse hart betroffene kirchliche Würdenträger zum Fürsten, wahrscheinlich um gegen diese Maßregel in seinem und seiner Mitbrüder Namen zu protestiren. Man kennt natürlich den Inhalt der Unterredung nicht, obwohl man sich in eine große Menge von Muthmaßungen und von einander abweichenden Erzählungen verliert. Soviel ist indessen gewiß, daß der hochwürdige Metropolit augenblicklich Bukurest verließ und in ein zwei Stunden von hier entferntes Kloster, Czernica genannt, seinen jetzigen Aufenthalt verlegte. Dieses Ereigniß erregte das größte Aufsehen und brachte in vielen Gemüthern die größte Bestürzung hervor — denn die Generalversammlung verlor ihren gesetzmäßigen Präsidenten und das Volk seinen Metropolitens, den es als eine persona sacra anzusehen gewohnt ist. Diese Thatsache wird man doch unmöglich in der hiesigen deutschen Zeitung wieder als ungeschehen verfechten wollen.

Es gehört allerdings ein hoher Muth dazu, sich die Geistlichkeit eines Landes und noch dazu eines so durch tausend Vorurtheile in seiner fanatischen Religiosität befangenen Volkes auf den Hals zu hegen, allein die Maßregel selbst, den Clerus durch bestimmte Gehalte zu besolden und ihn den Staatsbeamten gleich zu stellen, kann nur als eine dem wahren Fortschritt und allgemeinen Landeswohl huldigende angesehen werden. Dem

gewöhnlichen Publikum war aber diese Maßregel eine um so unbegreiflichere als der Metropolit so eben die fürstliche Wöchnerin nach der Laufe ihrer Prinzessin mit einem kostbaren Diadem 5000 Dukaten werth, der Archimandrit Hrissantie aber mit 1500 Dukaten beschenkt hatten und auch ihrem Töchterlein Geschenke von 300 Dukaten im Werthe machten. — Man spricht auch allgemein, daß Se. Durchlaucht die Generalversammlung noch vor dem 27. März auflösen werde, daß sodann die zwei Bischöfe von Rimnik und Buzeu durch die Bojaren erster Klasse gewählt und der Argischer Bischofsitz ganz aufgehoben werden solle, weshalb denn auch ihre Gehalte früher festzusetzen waren. In wiefern diese Muthmaßungen gegründet seien, kann ich nicht verbürgen.

Eine für unsere merkantilschen Verhältnisse nicht sehr erfreuliche Nachricht ist diese: daß der fürstliche Straßenbau-Director Balzano nach einem Zerwürfniß mit einem andern Straßenbau-Director Borozin um seine Entlassung angesucht haben sollte. Es steht sehr in Zweifel, daß Se. Durchlaucht diesem thätigen und kenntnißreichen Ingenieur in dieser Beziehung willfahren werde, denn seine bereits abgelegten Proben durch zweckmäßige Führung der Straße über den Predial haben uns zu Hoffnungen berechtigt, die vielleicht durch dessen Entlassung zu nichte gemacht werden dürfte.

Schließlich noch die Neuigkeit, daß Se. Exc. der russische Generalconsul von Datschkow, der bekanntlich mit unserer Regierung in sehr gutem Einvernehmen steht, mit dem Beginne des Raimonats nach Rußland einberufen und ein anderer Consul an seine Stelle gesetzt werden soll.

Gestern Abends gegen 6 Uhr ist Se. Durchlaucht mit einer Bedeckung von 6 Mann und gefolgt von seinen Adjutanten in einer vierspännigen Kutsche in Bukurest angelangt. Nach dem Aussehen des Wagens und der Pferde glaubt man, der Fürst sei in Czernica gewesen um den Metropolitens zur Rückkehr zu bewegen. So glaubt man, aber man weiß nichts.

Rußland.

Warschau, den 5. März. Ueber die jetzt hier stattfindende Conscription ist in Betreff des Adels Folgendes zu bemerken: Bekanntlich ist der Adel in ganz Rußland wie in unserm Königreiche von der Militärdienstpflicht dispensirt; doch ist dies nur scheinbar, da durch einen Ukas Peter's des I. der Erbadel einer Familie nur so lange verbleibt, als sich Mitglieder derselben dem Staatsdienste widmen. Nach diesem Ukas erlischt der Erbadel sofort, wenn in der dritten Generation Niemand in den Staatsdienst tritt; d. h. wenn ein Mitglied der Familie in dem Staatsdienste gewesen ist, so steht es zwar seinem Sohne frei, in denselben nicht zu treten, der Enkel ist aber dazu verpflichtet, sobald die Familie ihres Adels und der damit verbundenen Vorrechte nicht verlustig gehen will. Meistentheils wählten nun die Edelleute aus leicht begreiflichen Gründen den Kriegsdienst, in dem ihnen bald die höhern Chargen zu-

*) Durch bedauerlichen Zufall verspätet.

ertheilt wurden. In Polen ist bis jetzt jedoch noch keine Verordnung erschienen, welche den Adel dieses Landes jenem Ukas unterwürfe. Es sind hier aber andere Umstände zu berücksichtigen, welche einen großen Theil desselben zum Kriegsdienste verpflichten. Im Jahre 1836, am 25. Junius (7. Julius,) erschien eine kaiserl. Verordnung, der gemäß alle Familien, welche bis dahin adelige Vorrechte besaßen und beanspruchten, ihren Adel nach bestimmten in jener Verordnung festgesetzten Punkten legitimiren sollten. Es kam hierbei besonders auf den Nachweis an, daß, falls die Familie Grundbesitz hatte, schon der Großvater im Grundbesitze gewesen oder, wenn dieß nicht der Fall war, wenigstens der Großvater Grundbesitz gehabt hat. Ein großer Theil des Polnischen Adels verschmähte es, dieser Verordnung zu genügen, und zog es vor, lieber auf die Adelsvorrechte Verzicht zu leisten als dieselben von Rußland anerkannt zu sehen, wie z. B. der Adel der ehemaligen Wojwodtschaft Augustowo. Ein anderer Theil aber bemühte sich und bemüht sich noch jetzt, jener Verordnung nachzukommen, und es ist zu diesem Zwecke ein besonderes heraldisches Amt hieselbst errichtet worden, das die Legitimationen des Adels der einzelnen Familien zu prüfen und falls sie für genügend befunden werden, den Adel zu bestätigen hat. Man liest seitdem fast jeden Monat in unsern öffentlichen Blättern ein langes Namensverzeichnis solcher Personen, deren Adel die Bestätigung des heraldischen Amtes erhalten. Wir unterscheiden daher unter unsern Edelleuten solche, deren Adel von den Behörden anerkannt ist, und solche, bei denen dieß nicht der Fall ist. Die erstern sind im Besitze der Vorrechte des Adels, wie z. B. der Freiheit vom Militärdienste, von Einquartierung und noch mehreren andern Lasten; bei den letztern ist dies nicht der Fall. Diese werden demnach so gut wie jeder andere Nichtprivilegirte zum Kriegsdienste ausgehoben, jedoch befinden sie sich aus Rücksicht für ihren früheren Adel im Besitze einiger von der Regierung ihnen hierbei zugestandenen Vorrechte. Das Wesentlichste ist, daß sie auch in den niederen Militärgraden von jeglicher körperlichen Züchtigung befreit sind. Außerdem beträgt ihre Dienstzeit nur zehn Jahre, während sie bei den Andern sich auf 25 Jahre erstreckt. Dann sollen sie bei etwanigen Vacanzen in höheren Militärgraden, zumahl bei Officiersstellen, den Vorzug haben. Sobald einer zum Officier befördert ist, werden ihm so wie seiner Nachkommenschaft alle Rechte des Erbadeles zuerkannt, doch bleibt er verpflichtet die zehnjährige Dienstzeit auszuhalten. Von der Aushebung bleibt er befreit, sobald er in den eintätigen Civildienst eintritt, jedoch nur unter der Bedingung, daß er in demselben zehn Jahre verbleibt. Gleiche Rechte sind den Söhnen der Beamten der siebenten und achten

Rangklasse zuerkannt, denen der persönliche Adel zusteht. Die Söhne von Beamten der neunten und zehnten Rangklasse haben nur die Rechte der freiwillig in den Kriegsdienst tretenden jungen Leute.

Kurze politische Nachrichten.

Aus Jerusalem wird gemeldet, daß die Juden daselbst sehr beunruhigt sind über die Fortschritte des Christenthums, welches sich im Geheimen unter ihnen fast von Haus zu Haus verbreitet. Sie haben unter sich einen geheimen Gerichtshof constituirt, dessen Aufgabe es ist, diejenigen auszuforschen und anzuzeigen, welche christliche Bücher lesen und die Häuser der Christen zu besuchen pflegen. Die Rabiner haben zwei fürchtbare Bann-Erlasse bekannt gemacht, einen gegen das Hospital der Christen, den andern gegen die Missionäre und alle Juden, welche mit ihnen verkehren. — In andern Theilen Afiens thun die Judenrabiner ein Gleiches. So haben sie auf einem Concil in Bagdad erklärt, daß die großen Verwüstungen der Cholera unter den Juden nur eine Strafe des Himmels sei, weil so viele Israelliten die Lehren der katholischen und protestantischen Missionäre angenommen hätten. Ohngeachtet aller dieser Bannflüche und bösen Prohezeihungen, geht das Judenthum in Afiens durch die Uebertritte zum Christenthume seiner Auflösung entgegen. Die Karlistische Bewegung in Katalonien wird immer bedeutender. Die Soldaten haben schon alle gleiche Uniformen und haben sich durch alle möglichen Mittel in Respekt zu setzen gesucht. Der Anführer der Rebellen, Ros de Croles, hat überall proklamiren lassen, daß er alle Steuerbeamten die in seine Hände fallen würden, ohne weitere Prozesse erschießen lassen wird. Da man nun die Gewißheit hat, daß dieser Vandalenführer keinen Scherz macht, so haben die Steuerbeamten in den aufgeregten Gegenden ihre Posten verlassen und Sicherheit gesucht. — Vor den Truppen der Königin ziehen sich die Karlistenbanden überall zurück und vermeiden jedes Treffen.

Die Stadt Berlin wird den neuen preussischen Reichsständen am Tage der Eröffnung des Landtages ein großes Bankett geben. — Die belgische Regierung hat eine Verordnung erlassen, derzufolge alle Erfindungen, welche von jenen Staatsbeamten die bei der öffentlichen Arbeit angestellt sind gemacht werden, der Veröffentlichung anheim fallen. Der Beamte welcher für irgend eine Erfindung ein Patent verlangt, wird sogleich entlassen. Die Regierung spricht den Grundsatz aus: daß die Beamten dem Staate die Verwendung ihrer Zeit, die Früchte ihrer Arbeit, die Resultate ihrer Forschungen und Erfahrungen schuldig wären. Jedoch sollen die Beamten für neue Erfindungen von der Regierung belohnt werden.

Zur Nachricht.

Bei schon eingetretener wärmerer Witterung dürfte schwerlich noch irgendwo Eis zu finden sein. Denjenigen also, welche Eisgruben halten oder sonstwie Eis aufbewahren wollen, dasselbe aber bis jetzt einzusammeln versäumt haben, diene hiemit zur Nachricht, daß Eis in jeder Qualität und in beliebiger Quantität a la minuta und in Blöcken von mehr als Ellenhöhe ausschließlich nur noch in der Schwarzgasse zu finden ist und zu jeder beliebigen Zeit eingesammelt werden kann und zwar ganz unentgeltlich. Den 29. März.



Auf das „Siebenbürger Wochenblatt“ und seine Beiblätter kann auf das zweite Quartal (April bis Ende Juni) ohne Postversendung mit 1 fl. 30 kr. und mit postfreier Zusendung unter gedrucktem Couvert mit 2 fl. C.M. pränumerirt werden.

Redaction und Verlag von Johann Gött und Wilhelm Remeth.

125

Extra-Beilage

zum Siebenbürger Wochenblatt.

Nro. 2.

Aus Hermannstadt, 1. April.

Motto: Tu l'a voulu, George Dandin.
Molière.

Geehrter Herr! Sie sprechen in dem Briefkasten der 25. Nummer des Satelliten die Ueberzeugung aus, daß Sie mit der Correspondenz aus Hermannstadt in Nr. 23 des Satelliten keine Rosenkränze sich erworben haben. Sehr wahr, mein Herr! aber so viel haben Sie schon mit gar manchem andern Artikel in Ihrer geschätzten Zeitung verdient. Sie wundern sich darüber nicht. Sie wissen recht gut, daß die heutige Welt nur für Fuß- und Rehlenkünstlerinnen Rosenkränze, für die Kämpfer für Recht und Wahrheit, die Verfolger des Lächerlichen und Gemeinen nur ihre Dornen hat. Sie haben das schon oft erfahren, haben sich aber dadurch nicht abschrecken lassen auf der muthig betretenen Bahn vorzuschreiten und sich dadurch die Hochachtung und den Dank aller Vernünftigen und Edlen in der sächsischen Nation verdient. Wir leben der Ueberzeugung, daß Sie sich auch durch dieses banale Geschrei, welches eine zahlreiche gerne anmaßlich den Ton angehende, in ihrer selbstgefälligen, sich überschätzenden, in ihrer behaglichen Verschaulichkeit etwas unsanft berührten Partei über jenen Correspondenzartikel erhoben hat. Sie haben sich freundschaftlichst meiner angenommen, und Ihre Ueberzeugung von meiner Ehrenhaftigkeit konnte durch jenen Artikel nicht in Frage gestellt, durch den — — Angriff eines Benigni nicht erschüttert werden.

Ich werde mich übrigens durch den Angriff des Hrn. v. Benigni nicht verleiten lassen, in wässerige Erläuterungen jenes Correspondenzartikels einzugehen; die Sache und die Personen, von der darin gesprochen und welche darin gemeint sind, sind nicht wichtig genug um ein Langes und Breites darüber zu sprechen und die Spalten des Satelliten damit zu füllen. Was ich gesagt habe, habe ich gesagt und dabei bleibt es; ich nehme kein Jota zurück und will es vor einem kompetenten Gerichte verantworten, indem ich den Mantel der Anonymität nicht aus dem Grunde benütze, um Ihnen, mein Herr, die Verantwortlichkeit dessen was ich schreibe, in die Schuhe zu ziehen, sondern bloß um mich den Augen müßiger Neugierde und tückischer Bosheit zu entziehen.

Da ich aber auch nicht mehr verantworten mag, als ich gesagt habe, so setze ich mich genöthigt, dasjenige hier zurückzuweisen, was mir Benigni, in Wort und Sinn verdrehter Weise untergeschoben hat, und als Lüge zu

bezeichnen, was in Benigni's Artikel in Nr. 24 des Siebenbürger Boten „An die Redaktion des Satelliten“ Lüge ist, daß heißt Alles von Anfang bis zu Ende.

Es ist nicht wahr, daß mein Correspondenzartikel allgemeine Indignation erregt hat. Indignation erregte er, aus natürlichen Gründen, nur bei einer gewissen Clique — im Gegentheil er hat allgemeine Heiterkeit und viel Lachen erregt, weil man ihn verstand und nahm wie er zu verstehen und zu nehmen ist.

Es ist nicht wahr, daß ich über den Dilettantenverein scheinlichen Tadel ausgegossen und mit unwahren Vorwürfen verfolgt habe; im Gegentheil, man konnte von einem Liebhabertheatervereine nicht schonender, höflicher und aalanter sprechen, und eben so unwahr ist es, daß ich in Beziehung auf diesen Dilettanten-Verein eine Fortsetzung der Berichte, oder gar denselben mit Hohn und Verleumdung zu verfolgen, in Aussicht gestellt habe. Da, als ich jenen Correspondenzartikel schrieb, nur noch eine einzige Vorstellung in Aussicht stand, so konnte eine fernere Kritik nicht in Aussicht gestellt werden.

Es ist nicht wahr, daß der bestehende Dilettantenverein*) eine bescheidene gründliche Kritik nicht scheue; er scheut sogar die Erwähnung seines Bestehens aus Gründen, die mir sehr wohl bekannt sind.

Es ist nicht wahr, daß das Lob, welches ich dem Dilettantenvereine ertheilt habe, nur ein scheinbares gewesen sey; im Gegentheil es war sehr aufrichtig gemeint und ich wiederhole es hier.

Es ist nicht wahr, daß ich gesagt habe die Erträgnisse anderer Liebhabertheatervereine, die ich übrigens nicht näher bezeichnet habe, und worunter demnach auch die in Orsbaiti bestanden habenden verstanden werden können, in den Säckel eines Privatmannes gestossen seien. —

Es ist nicht wahr, daß Herr Rommiger seinen Ruf in Hermannstadt durch seine musikalischen Kenntnisse, durch seine zweckmäßige Unterrichtsmethode gegründet habe,

*) Sie erlauben uns für den Verein, den wir in der Zeitschrift für das Gellen lassen wollen, das Wort zu ergreifen. Während jener Correspondenz in Nr. 23, hatten wir von mehreren Seiten Gelegenheit von den Bestrebungen dieser Dilettanten-Gesellschaft Kenntniß zu erhalten und zwar von einem Manne, dessen Wort und Thaten bei uns ein großes Gewicht haben. Der Dilettantenverein hat den Zweck für die leidende Menschheit etwas Gutes zu stiften. er will die Errichtung eines allgemeinen Krankenhauses befördern und hat diesem Zwecke schon 770 fl. Conv. Mze. abgeliefert. Dieses Streben verdient gewürdigt zu werden!

Die Redaktion.

weil dieß nicht in 14 Tagen möglich ist und Konniger's unerreichbares Talent und wunderwirkende Unterrichtsmethode in den ersten 14 Tagen seines Aufenthaltes in Hermannstadt von dem Musikvereine *) ausposaunt, ich wiederhole es, auf die lächerlichste Weise ausposaunt wurde.

Es ist nicht wahr, daß Hr. Konniger eine Belohnung für seine Bemühungen anzusprechen habe und daß der Musikverein die Talente desselben zu gemeinnützigen Zwecken benutze; im Gegentheil, Konniger hat sogar ein früher zu gebendes Konzert gehindert, indem er seinen Schülerinnen, die früher der Verein auf seine Kosten hat singen lassen lernen, verbot in jenem früher beabsichtigten Konzerte zu singen, und dem Publikum hat Herr Konniger bis jetzt gar keine Dienste geleistet.

Es ist nicht wahr, daß Gehässigkeit gegen Konniger und den Musikverein die Haupttriebfeder zu dem Artikel war; mit Beiden stehe ich in keinerlei Relation und Beide sind mir gleichgültig, da der Erstere mich nie beleidigt hat, und Letzterer den Erwartungen vieler nicht entsprechend die Theilnahme desselben wohl in Gleichgültigkeit aber nicht in Gehässigkeit verwandelt hat. **)

Es ist nicht wahr, daß ich Personen begeistert und niedriger Connivenzen und Verhältnisse beschuldigt habe. Wenn von Personen wie in jenem Artikel die Rede ist, deren gutem Rufe auch nicht der geringste Macfel anklebt, so kann nicht die Rede von niedrigen Connivenzen und Verhältnissen sein. Benigni spielt hier die Rolle des Bären in der Fabel, der seinen Wohlthäter und Mitbewohner seiner Höhle, jenen Eremiten, im Schlafe von einer Mücke beunruhigt sehend, einen Stein ergreift und mit der Mücke auch den Kopf seines Freundes zerschmettert.

Nach den Erfahrungen, welche ich und Sie seit der Erscheinung jenes Artikels gemacht habe, glaube ich mich des Versprechens, das ich daselbst gemacht habe, entheben zu können, und Sie, geehrter Herr! werden mir daselbe erlassen, nachdem Sie auch erfahren haben, mit welchen Leuten wir es hier zu thun haben. Daß mich eben so wenig unmächtige und lächerliche Drohungen einschüchtern können, wie Sie selbst, wissen Sie, — Sie kennen mich. Aber die Schwachheit und krankhafte Reizbarkeit der Menschen steht uns um Milde und Schonung an. Lasset uns großmüthig sein, obgleich meine Gegner allen Anspruch auf Schonung verloren haben, indem sie jenen Artikel Benigni's im Boten Nr. 24 veranlaßt haben. Ueber das am Palmsonntage in den Abendstunden stattgefundene Konzert des Herrn Konniger also nur so viel: das Konzert im Ganzen genommen hat befriedigt und der allgemeine Beifall drückte, wie Herr

v. Benigni diesmal einmal wahr sagt in seinem Berichte, Feuilleton, der 26. Num. des Boten, diese Befriedigung wiederholt und lebhaft aus. Das ist sehr begreiflich und weniger konnte auch nicht erwartet werden, da alle Mitwirkenden schon längst als brave Sängerrinnen bekannt waren und theils in Vereins- und andern Konzerten, theils in Privatunterhaltungen häufigen und gerechten Beifall sich erworben hatten, und der Musikverein überdies alle Kräfte aufbot, seinen ihn dominirenden Schützling zu unterstützen. Unwahr ist es aber, wenn Benigni in demselben Berichte sagt: „Virtuosen dem Publikum vorzuführen, war nicht der Zweck dieser Abendunterhaltung, aber das was selbe leisten sollte, eine Darstellung des günstigen Erfolgs der Lehrmethode Hr. Ks. hat sie in vollem Maße erfüllt, und die Fortschritte der Gesangschüler stellten sich in wirklich überraschenden Resultaten dar.“ Niedrige, gemeine Schmeichelei und Speichelerei! Kein unparteiischer Mensch in Hermannstadt hat das gesagt und gefühlt. Nicht nur dem Urtheile von Musikliebhabern (ich selbst enthalte mich alles Urtheils), sondern auch dem Urtheile kompetenter Richter nach haben die Schülerinnen Konniger's nicht die geringsten Fortschritte gemacht — nöthigenfalls kann ich diese kompetenten Richter auch nennen und deren Kompetenz nachweisen. Sie haben brav gesungen, aber nicht besser als früher.

Ferner ist es infam zu sagen: „Virtuosen dem Publikum vorzuführen, war nicht der Zweck dieser Abendunterhaltung.“ — Gerade dies hatte das gesammte Publikum erwartet. Als brave Sängerrinnen waren die Schülerinnen Ks. alle schon längst bekannt; bei seinem Auftreten in Hermannstadt wurde laut und überall versichert, daß Ks. Lehrmethode in 4 Monaten aus diesen Stümperinnen, Virtuossinnen bilden werde; man glaubte es und zahlte ihm in diesem Glauben 1 fl. C.-Mze. für die Lektion, was man nicht gethan haben würde und nicht thun wird, wenn man das Glück dieses Unterrichts jahrelang so theuer bezahlen muß. Ueber Konniger's Leistungen, (er singt baß) spricht sich das Publikum dahin aus, er habe sich bereits ausgesungen und sei den Sängern welche wir in Hermannstadt theils in Vereinskonzerten, theils in den Opern zu hören gewohnt sind, nicht an die Seite zu stellen. Seinem Vortrage der Gesangstücke läßt man lobend Gerechtigkeit widerfahren. — So viel von dem Konzert! Erlauben Sie mir nun noch einige freundliche Worte mit Hrn. v. Benigni zu wechseln!

Nachschrift. Bis hieher glaubten wir, Sie sprechen lassen zu müssen; was Sie aber dem Manne sagen, der da weiß, „nicht wie man Präsident wird — sondern wie man nicht Präsident wird,“ — möge der Lesewelt ein Geheimniß bleiben. Wir sehen zwar recht gut ein, daß Sie auf eine unerhörte Weise gekränkt worden sind, und daß Ihr Gegner es verdiente, daß Alles das gegen ihn gedruckt werden sollte, was Sie zu diesem Zwecke niedergeschrieben haben. Zürnen Sie uns nicht, daß wir Ihnen nur eine halbe Vertbeidigung gestatten, und alles dasjenige zurück halten, was bei dem gebildeten Hermannstädter Publikum ohnehin ein öffentliches Geheimniß ist. Interessant wäre es freilich, wenn Hr. v. B. seine Biographie in

*) Was oben gesagt ist, gilt nicht dem Verein in seiner Totalität, sondern dem nun abgetretenen Ausschuss und was damit zusammenhängt. Der Einsender.

**) Die Triebfeder jenes Correspondenzartikels war eine andere, welche aber anzuzeigen, ich nicht verpflichtet bin. Der aufmerksame Leser jenes Artikels wird sie wohl errathen. Der Einsender.

jener Weise schrieb, wovon sie so treffliche Daten gegeben haben. Ihm würde die treue Selbstschilderung seines Lebenslaufes „von jenem Zeitpunkte an, als er seinen Fuß auf das — Hermannstädter Pflaster setzte“ kein Mensch in der Welt übel nehmen, ja der Mann würde bei der jetzigen und zukünftigen Generation dadurch großes Aufsehen machen und ein solches Werk dürfte auch der nächsten Generation einen guten Dienst erweisen; aber aus Achtung für die Lesewelt, aus Achtung für Sie und uns selbst, glauben wir, „Ihre freundlichen Worte“ nicht der Öffentlichkeit übergeben zu dürfen. Sollte aber Hr. v. B. ein Verlangen darnach haben, so werden wir Wohl demselben eine Abschrift davon zukommen lassen; ja wir wollen die Einsendung auf unsere eigenen Kosten bewerkstelligen. Hr. v. B. möge daraus ersehen, daß wir „— Jungen“ sein „graues Haut“, seine „halbhundert-jährigen treuen Dienste“ und was wir jeder Zeit vor Freund und Feind öffentlich ausgesprochen haben, seine nicht zu verkennenden Verdienste um die deutsche Literatur in Siebenbürgen, ohngeachtet seiner unverantwortlichen Leidenschaft gegen uns, zu ehren wissen, obgleich Herr v. B. sich es verboten hat, von uns geehrt zu werden!

Die Redaktion.

Landtagsnachrichten. (32. Sitzung. Forts.)

Der eine Abg. von Unteralta geht zuerst die bisher über diesen Gegenstand geäußerten Meinungen durch und sucht deren Begründung zu widerlegen, wendet sich dann aber besonders gegen den Antrag des Dobokaer Obergespanns mit den Worten: dieser Antrag scheint auf dem Grundsatz der Gegenseitigkeit zu beruhen, da dessen Sinn, es solle der Grundherr die Colonikatur in dem Falle, wenn in der 1820er Conscription mehr eingetragen wäre, als zur Ergänzung des nach Verhältnis der Leistung zu bestimmenden Bestandes notwendig ist, allodialisieren können; sei aber weniger eingetragen: so soll der Abgang aus den Gründen ergänzt werden, welche über das Conscriptionsquantum unter welchem Titel immer in der Frohnbauern Händen sich befinden. Dieser Antrag faßt drei Fragen in sich; 1) was ist Colonikatur? 2) was gebührt den Frohnbauern von den Rodungen und Gemeingründen? 3) wie sollen die Sessionsbestände geregelt werden? Im dermaligen Stadium der Beratungen kann man sehr schwer über diese Frage sprechen, denn den ersten Gegenstand haben wir mit des Hrn. Antragstellers Zustimmung von den beiden andern getrennt und beschlossen, daß, bis wir über die Bestimmung der Colonikatur nicht hinüber sind, wir in so lange die Rodungen und Gemeingründe nicht in Verhandlung nehmen. Ferner haben die Stände schon beschlossen, daß der Grundherr seine Allodiaturen zurücknehmen könne, hierüber wurde festgestellt, daß der Bauer auch die Allodiatur ansprechen könne, wenn die Colonikatur zu dem nach Sessionen zu bestimmenden Quantum nicht zureiche. 4) Muß ich bemerken, daß die Grundidee dieses Antrags nicht die ist, dadurch die gegenseitigen Ansprüche zu befriedigen, sondern eine ganz neue Einrichtung nach zufälligen Faktoren zu begründen. Sagt man nun, was Colonikatur ist, soll dem Frohn-

bauer bleiben, dagegen das, worüber der Grundherr den Beweis führen kann, daß es Allodiatur ist, soll der Grundherr behalten; bestimmt man zu seiner Zeit, wenn von den Rodungen und Gemeingründen die Rede sein wird, was davon dem Grundherrn und was dem Frohnbauer gehören soll, so hat man etwas vorgebracht, was einer Erwägung werth ist und dessen Anwendung die Interessen Beider gleichmäßig berührt, also vollkommen in der Billigkeit gegründet ist. Wollte man dagegen aber sagen, untersuchen wir die Leistungen der Frohnbauern und beschließen wir in dieser Gemäßheit, wie viel ganze, halbe Sessionen in einer Ortschaft sein sollen und übergeben wir jedem, das zu bestimmende Quantum, dann nehme man einen zufälligen Faktor an, denn die Dienstleistungen sind nicht etwas so bestimmtes, was man als Maßstab annehmen kann. Nirgends hat das Gesetz die Quantität der Dienstleistungen bestimmt; in den 1769er Urbarialpunkten steht bloß so viel, der Frohnbauer sei nicht verpflichtet, mehr als vier Tage zu dienen; hieraus folgt, daß nicht in verschiedenen Kreisen, sondern in der nemlichen Ortschaft die verschiedenartigsten Dienste geleistet werden. Wird die Sache so aufgenommen, so kommen diejenigen übel heraus, deren Untertanen mehr Dienste thun, denn diese müssen einen doppelt so großen Bestand geben, was ungerecht wäre. Der zweite zufällige Faktor dieses Vorschlags ist das in der Conscription aufgenommene Quantum; wir wissen, daß auch diejenigen, welche in die Aufnahme der Conscription Einfluß genommen haben, ihre Colonikatur nicht gleichmäßig haben aufnehmen lassen. Einige glaubten, es wäre besser, so viele Colonikaturen als möglich aufnehmen zu lassen, andere wieder so wenige als möglich. Nehmen wir an, in einem Dorfe bestehen die Colonikaturen durchschnittlich in zwanzig Jochen Acker- und Wiesengrundes, in der 1820er Conscription sind aber nicht mehr als acht Joch eingetragen und es werden bei Bestimmung der Bestände für die erste Klasse wieder acht Joch bestimmt, so kann der Grundherr $\frac{3}{8}$ der Colonikatur einziehen. Nehmen wir ein andres Beispiel: an einem andern Orte hat man mehr aufschreiben lassen, und später haben die Frohnbauern wie besonders unter den Sachsen und Szeklern, wo die Orte im Gebirge liegen, ihre Gründe durch Rodungen und Gemeingründe vermehrt; da wird das Quantum der Colonikatur so groß, daß Rodungen, Gemeingründe, ja selbst die Allodiatur darin verschwinden. Dies sind zwei solche Faktoren, deren Wirkungen auf die verschiedenen Grundbesitzer verschieden sind; gut für den, dessen Leute zufällig weniger haben aufschreiben lassen, schlecht für den, wo mehr aufgeschrieben worden; gut für den, dessen Leute wenige Dienste thun, schlecht für den, wo die Dienste groß sind. Ich halte diesen Antrag auch nicht für eine Antwort auf die Frage, wie man die 20er Conscription berichten solle, da der Hr. Antragsteller behauptete, man müsse sie nach der Instruktion berichtigen. Wie wir auch den Hauptgesichtspunkt zu umgehen trachten, wie wir uns auch bemühen, widerstrebende Ideen in verschiedenen Pläne verhüllt annehmbar zu machen, die Frage geht doch nur da hinaus: wollen wir von den

Gründen, die weder zur Allodialur, noch zu den Rodungen noch aber zu den Gemeingründen gehören, aber seit undenklichen Zeiten in den Händen der Frohnbauern waren, etwas wegnehmen? der Dobokaer Obergespan antwortet: in dem Falle, wenn sein Bestand nicht hinlänglich ist, will ich nichts nehmen, sondern gebe auch die Allodialur und die Rodungen dazu; sind die Bestände aber ausreichend so will ich den Ueberschuß allodialisiren. Meine Antwort aber, der ich für den Status quo stimme, ist diese: ich will im allgemeinen vom Frohnbauern die alte Colonikatur nicht wegnehmen, zähle aber die Allodialur, Rodungen und Gemeingründe nicht dazu. Wir müssen unsern Standpunkt in etwas konstataren. Was ist die Ursache, daß dieser Gegenstand so viele Verwickelungen erlitten hat? Kann man sagen, es sey Unverstand? dies ist wohl von einem Landtag nicht vorauszusetzen. Es gibt aber Gegenstände, mit denen man sich in kurzer Frist nicht bekannt machen kann, und wenn wir auch den vorliegenden Gegenstand, welcher bei uns keine Vorarbeiten hat, nicht so genau begreifen konnten, so ist dies kein Wunder. Wir wissen, wie die Instruktionen verfaßt worden sind, in wie wenigen Exemplaren das Operat der landständischen Deputation mitgetheilt und welche kurze Frist dazu bemessen wurde, und wohl ist es schwierig, binnen 3—4 Monaten ein Land zu reformiren. Die Stände wissen nur zu gut, daß sich die Ansicht verbreitete, daß Deputationsoperat verlege die adelichen Rechte, es seien darin Dinge enthalten, welche den Grundherrschaft zu Grunde richten müßten. Dies Gerücht fand allgemein Anklang, und wenn Jemand diese Phrase in einer Mar-

kalversammlung brauchte, genügte sie, um ihn für einen großen Patrioten zu halten. Der Redner geht nun die diesfälligen Verhandlungen der Markalversammlungen durch, kommt dann auf die bisherigen Berathungen über diesen Gegenstand, und wiederholt seine bisher darüber abgegebene Meinung und nachdem er die Stellung der Deputirten in dieser Angelegenheit, wo sie durch die Mehrheit gezwungen, hätten nachgeben müssen, geschildert, schließt derselbe: ich wiederhole, daß man außer der Rectifizirung nach dem dermaligen Stand etwas anderes gerechterweise nicht feststellen kann; den 1820er status quo halte ich für unmöglich, denn dessen Resultat wäre nicht Gerechtigkeit, sondern der Sieg der Selbstsucht und List. Ich frage, ist es wohl erlaubt, ein solches System festzustellen, wodurch die Demoralisation gleichsam systemisirt wird? Bei der Steuerbeschreibung wissen wir, wie wenig sich das Volk aus falschen Eiden macht, was wird aber geschehen, wenn wir eine weit wichtigere Sache auf seinen Eid bauen. In so lange ich die Meinung der Mehrheit nicht genau verstehe, will ich keinen Redaktionsvorschlag machen. Hätte ich für die Conscription als Anhaltspunkt gestimmt: so würde ich, wäre sie verworfen worden, beim status quo bleiben. Schließlich finde ich noch zu bemerken, daß nicht alles verständlich und richtig ist, was in schöne Pläne gehüllt vorgetragen wird, und nicht alles unklug und unrichtig, was einfach und kurz ist; und Regelung nicht eine solche Anordnung bedeutet, welche festgestellte Ansprüche verlegt und neue erzeugt, die nicht bestanden, bevor noch die bestehenden befriedigt worden sind. (Schluß folgt.)

E i n l a d u n g.

Da unser Prätorialmarkt Großschent zum diesjährigen Versammlungsort des Vereins für siebenbürgische Vaterlandskunde bestimmt worden ist, sind wir so frei, sämtliche Hrn. Vereinsmitglieder zu einem zahlreichen Besuche mit der beigefügten Bitte höflichst einzuladen, womit diejenigen, welche uns mit ihrer Gegenwart beehren wollen, ihren Entschluß dem betreffenden heimischen Herrn Bezirkscaffier bis zum letzten April 1. J. gefälligst bekannt machen mögen. Die H. H. Bezirkscaffiere aber ersuchen wir das Verzeichniß der Eingemeldeten unverweilt dem hiesigen Bezirkscaffier, Stuhlsamtsbeisitzer Herrn Michael Bruckner zu übersenden, um selbst bei beschränkten Mitteln den verehrten Gästen eine möglichst entsprechende Unterkunft bei Zeiten bereiten zu können.
Großschent, den 29. März 1847.

Das Großschentler Stuhlsamt.

Georginen-Anzeige.

Die diesjährigen Preise meiner Georginensammlung habe auf folgende Art herabgesetzt; Nach meiner Wahl

- 12 Stück 2 fl., schönste 4 fl. CM.
 - 25 St. 4 fl., schönste 8 fl. CM.
 - 50 St. 7½ fl., schönste 15 fl. CM.
 - in Nummern das Stück 3 fr. CM.
- Hermannstadt, den 1. April 1847.

J o h a n n F u c h s.

1000 Gulden W. W.

werden gegen gute Hypothek in Kronstadt aufzunehmen gesucht. Johann Gött erteilt nähere Auskunft.

Bekanntmachung.

Den 8. Juni 1. J., als an einem Dienstag, sollen 27 Stück goldene und silberne Antique-Münzen; ferner altmodische Präciosen und eine Quantität verschiedener Silber Sorten freiwillig licitando veräußert werden, wozu die Liebhaber im gewöhnlichen Licitationszimmer des 2. Generalquartiers sich einfinden mögen.
Kronstadt, den 8. April 1847.

Das Stadtgericht.

Carl Schafovsky ist Willens seinen in der obern Vorstadt die pe Irizte Nro. 121 gelegenen großen Obst und Kirchengarten zu verkaufen, das Nähere ist auf dem Rosenanger zu erfragen.